

BPTK-INSIDE

Interessenvertretung für psychisch kranke Menschen in der Politik

Wie gestaltet sich die Interessenvertretung für psychisch kranke Menschen in der Politik? Das fragte BPTK-Geschäftsführerin Dr. Christina Tophoven die Teilnehmer*innen der Podiumsdiskussion anlässlich der Diotima-Ehrenpreisverleihung am 17. November 2022 in Berlin.

Interessenvertretungen können die Legitimität politischer Entscheidungen stärken und idealerweise auch deren Fachlichkeit befördern, leitete Christina Tophoven die Diskussion ein. Ein Problem sei, dass nicht alle Interessen sich gleichermaßen gut organisieren lassen. Zentrale Anliegen der Patient*innen seien bei Weitem schwerer zu organisieren als zum Beispiel die Interessen der Psychotherapeut*innen oder Ärzt*innen, die Pflichtmitglieder ihrer Kammern seien. Außerdem stünden den Interessenvertretungen zudem unterschiedliche Mittel und Strukturen zur Verfügung, um sich Gehör zu verschaffen. Entsprechend unterschiedlich könne ihr Einfluss auf Politik, Verwaltung oder Medien sein. Im Gesundheitswesen komme hinzu, dass Gesetze durch den Gemeinsamen Bundesausschuss konkretisiert würden. Daher sei auch die gemeinsame Selbstverwaltung ein Feld der Interessenvertretung. Auch hier stelle sich die Frage, wer sich wie einbringen könne und über die dafür notwendigen Mittel und Strukturen verfüge.

lität und legitime Entscheidungen hervor. Es sei eine Perspektivfrage, ob der G-BA den gesetzlichen Auftrag immer so umsetze, wie man es selbst interpretiere. Auch ein Stimmrecht im G-BA könne nicht alle Probleme lösen. Es sei Aufgabe der Unparteiischen, für einen Interessenausgleich zu sorgen und dabei auch die begrenzten Ressourcen des Gesundheitswesens zu berücksichtigen.

Dr. Iris Hauth, ärztliche Direktorin des Alexianer St. Joseph-Krankenhauses in Berlin, unterstrich die gemeinsamen Interessen von Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen bei der Verbesserung der Versorgung psychisch kranker Menschen. Es müsse jedoch auch anerkannt werden, dass eine erfolgreiche stationäre Versorgung sich über ein so breites Spektrum erstreckte, dass auch die Somatik notwendig sei und durch Psychiater*innen sichergestellt werde. Mit der psychotherapeutischen Weiterbildung verspreche sie sich dies, vorausgesetzt mehr Interaktion auf Augenhöhe.

Patienteninteressen werden zwar häufig angeführt, erklärte Dr. Martin Danner, Geschäftsführer der BAG Selbsthilfe, es würde aber nicht immer danach gehandelt. Ein Mitwirken von psychisch kranken Menschen im G-BA gestalte sich besonders hürdenreich, da der spezielle Unterstützungsbedarf der Betroffenen noch nicht anerkannt sei. Auch ohne Stimmrecht wird durch die Mitwirkung der Patientenvertretung nicht selten die Qualität der Entscheidungen gesteigert, da nicht zwangsläufig Berufsstände oder die gesetzliche Krankenversicherung immer die gleiche Auffassung verträten wie die Interessenvertretung der Patient*innen. Auch Misserfolge könnten langfristig zu Erfolgen führen, vor allem, wenn gesetzgeberisch nachgebessert werde.

BPTK-Präsident Dr. Dietrich Munz stellte dar, dass das Hineinversetzen in die Patient*innen nicht nur erfolgversprechend für die Behandlung, sondern auch für die Interessenvertretung sei. Psychotherapeut*innen seien in den letzten Jahren in ihrer Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt worden, ihre breite Expertise fließe in die Arbeit in vielen Bereichen ein. Das müsse sich nun auch im stationären Bereich widerspiegeln. Die Reform der Psychotherapeutenausbildung sei wesentlich, um die gegenseitige Anerkennung zwischen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen zu stärken und gemeinsam noch mehr für psychisch kranke Menschen zu erreichen – in der Politik, aber auch in der Versorgung.



Dr. Monika Lelgemann, unparteiisches Mitglied des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), hob das Stimmrechtsverfahren als Instrument für gelebte Pluralität